





Bebauungsplan Nr. 4
"Biogasanlage Ruest" sowie die
1. Änderung des
Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Mestlin

Auftraggeber:

Biogas Ruest GmbH Ruest Krug 7 b 19374 Ruest

Ansprechpartner beim AG:

Herr von Lehmden Telefon: +49 4442 8016-6111 m.vonLehmden@envitecbiogas.de

Ansprechpartner beim AN:

Frau Dipl.-Ing. Elena Közle Telefon: +49 351 21788691 e.koezle@bpm-ingenieure.de

Projektlaufzeit:

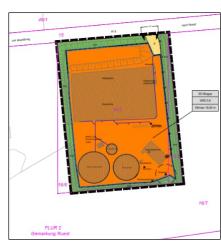
11/2021 - 12/2023

Leistungen:

- Bauleitplanung nach BauGB
- Vollumfängliches zweistufiges Verfahren
- Erstellung Bebauungsplan
- Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB
- 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mestlin
- Verfahrensbegleitende Leistungen

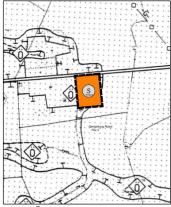
Projektbeschreibung:

Die bestehende Biogasanlage in Ruest, Gemeinde Mestlin, wurde 2007 als privilegiertes Vorhaben genehmigt und 2008 in Betrieb genommen. Aufgrund der sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen und technischen Anforderungen an die Biogasanlagen sollen planungsrechtliche Voraussetzungen für eine Modernisierung der bestehenden Biogasanlage in Ruest geschaffen werden. Das Planerfordernis ergibt sich aus den planungsrechtlichen Schranken des § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB.



Ziele des Bebauungsplanes sind:

- 1. Planungsrechtliche Sicherung des Bestandes der Biogasanlage in Ruest durch Festsetzung des Sonstigen Sondergebietes "Biogas" nach § 11 BauNVO
- 2. Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Modernisierung der Anlage.



FNP-Änderung Mestlin

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 23.02.2022 beschlossen und erfolgte im klassischen Verfahren nach § 8 - § 10 BauGB mit Umweltbericht und 2-stufiger Beteiligung. Gleichzeitig wurde die 1. Änderung des seit 2003 wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mestlin im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen, mit dem Ziel das Betriebsgelände der Biogasanlage als "Sonderbaufläche Biogas" darzustellen.

Im Rahmen der Entwurfserarbeitung wurde die Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse in einem Umweltbericht zusammengefasst sind.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter wurden im Rahmen der naturschutzrechtlichen

Eingriffsregelung ermittelt, bilanziert und entsprechende Maßnahmen zur Eingriffskompensation festgesetzt. Die Umsetzung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen erfolgt extern über ein Ökokonto.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung der 1. FNP-Änderung im "Heimat Bote" 01/2024 sind der Bebauungsplan Nr. 4 sowie die 1. FNP-Änderung rechtskräftig geworden.

